

Illyrisches Blatt.

ZEITSCHRIFT

für

Vaterland, Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben

Redigirt von Dr. Johann Gladnik.

N. 81.

Dinstag den 9. October.

1849.

Vaterländisches.

Oberkrain war seit undenklichen Zeiten her durch die vorzügliche Güte des Eisens und Strahles bekannt, womit es jenseits des Meeres einen nicht unbedeutenden Handel getrieben hat. Ursprüngliche Urkunden kann man darüber keine aufweisen, weil solche durch die vielen Einbrüche der Feinde und durch die häufigen Feuersbrünste zu Grunde gegangen sind. Man hat jedoch die Gewißheit, daß sich an mehreren Stellen Oberkrains Bergwerke befunden haben, die bald in Verfall gerathen und bald wieder in Betrieb gekommen sind. — Eines der ersten Bergwerke war jenes beim Ursprunge des Flusses Leibnitz (Lipnica), unweit des Ortes Vošče, 1 Stunde von Radmannsdorf und $\frac{3}{4}$ Stunden von Steinbüchel, allwo der erste Hochofen (plavž) stand; — ein Beweis dessen ist, daß man noch heutigen Tages bei einer Aufgrabung Spuren von Schlacken, darunter auch Stücke von Eisen findet, und noch jetzt die Wiesen zeigt, welche die Weiber (Bajer) repräsentiren, in denen man ursprünglich das Wasser zum Betriebe des Hochofens gesammelt hatte. — Auch fand man vor 7 Jahren all dort 3 Fuhren angehäuften und schon bereiteten Erzes. Ein solches war auch das Hammerwerk Kolnitz, ebenfalls am Flusse Leibnitz, an dessen Stelle dormalen der Zainhammer (cajuarca) des seligen Ignaz Thomann, dessen einziger Universalerbe Anton Thomann, Handelsmann in Triest, sich befindet, steht. Der eichene Stock (paiz), der dem Hammer Kolnitz gehörte, wurde zufälliger Weise vor beiläufig 30 Jahren gefunden, ausgehoben und dient noch immer dem gegenwärtigen Zainhammer. Dieser hat auch noch immer vor dem jetzt in Steinbüchel sich befindlichen Zerrnenfeuer (Großhammer, velk plavž) ein Vorrecht, mit dem Flusse Leibnitz beliebig zu disponiren. Ebenso existirte hier nächst der Mühle (Rošmanovmlin v Kolnici) ein Zainhammer (ješa), wovon man keine Spuren mehr findet, nur die Ebene sieht man noch, wo die Rinne zum Zainhammer führte. Ingleichen gingen auch die mehreren Eisener für die Nagelschmiede hier zu Grunde, wovon man noch jetzt bei jeder etwas tieferen Aufgrabung des Bodens, Kohlen und Nägel findet:

Eine genauere Beschreibung des Hammerwerkes Kolnitz und seiner Verhältnisse kann man nicht geben, indem die vielen Papiere und Urkunden über Kolnitz, in dem Hause des seligen Ignaz Thomann und jetzigen Besitzers Anton Thomann, durch die zwischen dem 17. und 18. Mai 1828 ausgebrochene Feuersbrunst vernichtet wurden. Daß sich hier wirklich Hammerwerke befanden, beweiset auch die noch jetzt im Munde des Volkes übliche Benennung des Ortes Unterleibnitz (per Fužinah) und der dortigen Bewohner Fužinci, so wie Kolnitz Kolnica genannt wird. Das Nämlische bekräftiget auch die Tradition des Besitzers der dortigen Mühle (v Kolnici), die nur $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stelle des gewesenen Hochofens entfernt ist, dessen Haus, vermöge Urkunden, schon über 300 Jahre sich dort befindet, und der durch die Tradition auch um die Stellen des Hochofens, des Hammers etc. weiß. Diese Hammerwerke waren schon vor 500 Jahren in voller Betriebsamkeit. Sie wurden schon um diese Zeit von Italienern in Gesellschaft mit den Besitzern des alten Schlosses und der jetzigen Ruine Wallenburg, und später von einer Frau, Katharina Frein von Lamberg, betrieben; am 3. Jänner im Jahre 1550 aber bekamen sie von Ferdinand I. eine Bergmannsordnung, um welche darauf die Bergwerke überhaupt, wegen der häufigen Streitigkeiten mit den Pflegern und Verwaltern der Herrschaften, Ferdinand I. angingen, und welche im Jahre 1575 am 23. Februar zu Graz in 36 Artikeln auf alle Eisenbergwerke ausgedehnt wurde. Nachdem nun die benannten Hammerwerke völlig eingegangen waren, zog man sich mehr und mehr, des Erzes, Raumes und Wassers wegen, in das jetzige Steinbüchel, was zu sehen ist, und zu lesen in Valvasor's „Ehre des Herzogthums Krain,“ I. Band, Seite 394. Auf diese Art entstand auch die Ditschate Steinbüchel, wo sich die Kirche, der allerheiligsten Dreifaltigkeit geweiht, befindet. Der Bau der Kirche begann im Jahre 1648, den Grundstein dazu legte der Hochwürdigste Herr Michael von Kumberg, Weihbischof und Dompropst zu Laibach, als Herr Otto Friedrich von Buchheim Bischof zu Laibach, Seine Heiligkeit Innocenz X. Papst war, und Seine Majestät Ferdinand III. auf dem kai-

ferlichen Throne saß. Im Jahre 1652 wurde die Kirche aufgebaut, und am 14. August 1656 vom Herrn Franz Maximilian Voccani, Bischof in Weiden (eigentlich Biben), eingeweiht. Anfangs wurde sie von eigenen Geistlichen, die sich Beneficiaten nannten, versehen, jedoch der Pfarre Radmannsdorf untergeordnet, und in der Ortschaft ein Haus (Star farovž Nr. 34) bewohnt. Den 14. December 1751 aber wurde sie zur Pfarre erhoben. Der Pfarrhof neben der Kirche wurde erst 1760, die Messnerlei und jetzige Caplanei 1806 und die Schule 1845 erbaut. Uebrigens befanden sich in dieser Gegend ungeheure Urwälder, so daß sich ein Besizer von Wallenburg, nach der Tradition, auf der Jagd verirrt und das Gelübde gemacht haben soll, an der Stelle, wo er keinen Ausgang kannte, eine Capelle erbauen zu wollen, wenn er noch einmal glücklich nach Wallenburg kommen sollte, und so entstand die erste Capelle, an deren Stelle die jetzige Pfarrkirche von Kropp steht. Was insbesondere Wallenburg anbelangt, so könnte man noch bemerken, daß der Gefertigte im Jahre 1838 dem Landes-Museum einen alten Säbel sammt Scheide, dergleichen die Vorfahren der jetzigen Bewohner der Ortschaft Oberleibnitz (Pfarre Steinbüchel) als Knappen der Besizer und Herren des uralten Schlosses Wallenburg trugen, mit der Beschreibung übersendet habe. Dieser Säbel nämlich hat sich in dem, an der jetzigen Ruine zunächst befindlichen Hause Nr. 22 (pod gradam) in gedachter Ortschaft erhalten, und Uebersender dessen hat ihn gegen eine Erkennlichkeit an sich gebracht. Hiezu erlaubte er sich noch folgende Bemerkungen beizufügen: 1. Das edle Wallenburger Geschlecht war bekanntlich schon im Jahre Christi 1354 erloschen, und das weitläufige Schloß kam in den Besitz des Ritters Hanns von Houensberg, dann an das Geschlecht der Grafen von Katzenstein, später an die Lamberge, und endlich an die Grafen von Thurn, in deren Besitz sich die seit vielen Jahren (nämlich seitdem das Schloß, unter einem gewissen Ambrosius Graf von Thurn, im 16. Jahrhundert verbrannt ist) verödete Ruine noch befindet. 2. Die Vorfahren der jetzigen Bewohner von Oberleibnitz waren der Gewohnheit des Mittelalters gemäß Knappen der Besizer von Wallenburg, und hatten wahrscheinlich schon von den ersten Besitzern einen nahegelegenen Terrain zur Bebauung und Aufstellung einer Wohnung als Lehensträger, und in Hinsicht des Besitzes als Freisassen (Lastninar) erhalten, mit der Bedingung, das Schloß zu bewachen, in jeder Gefahr zu vertheidigen, und im Nothfalle dem Lehensherrn in den Krieg zu folgen. Auch hatten sie bei Gerichten, Urtheils-Executionen und dergleichen, Wache zu halten, wie dieß zum letzten Male noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei Hinrichtung eines gewissen italienischen Contrebandiers Dominik geschehen, der wegen Ermordung eines Insassen Felzov v Mostah bei Hohenbrucken (Mosta) unweit Asling, bei der unterhalb Radmannsdorf über die Save führenden Brücke, enthauptet wurde. Obgenannte Knappen oder Freisassen gab es achtzehn, von denen siebenzehn Dienste

thaten, der Eine aber die Dienste und Verrichtungen u. s. w. anzufagen hatte. In diesem letzteren Amte wechselten sie jedes Jahr unter einander ab, welche Gewohnheit sich noch jetzt in Betreff der Gemeindeangelegenheit (Zupan) erhalten hat. — Bei der Schloßwache und im Kriege führten sie Säbel und Speiß (Kopje), eigentlich Hellebarde, und bei andern Wachen mit Eisen beschlagene, wie auch mit eisernem Knopfe versehene Stöcke, was sich noch hinlänglich unter den jetzigen Bewohnern im Andenken erhalten hat. Von Speißen und Stöcken ist jetzt leider kein Stück zu erhalten, (indem manches davon sich zu Hausgeräthschaften verbrauchen ließ), obwohl sich noch nicht zu sehr bejahrte Personen zu erinnern wissen, Hellebarde und Stock gesehen zu haben. — In Betreff der Schloßwache ist es noch immer im Andenken, daß jede Nacht zwei Mann Wache zu halten hatten, und man vor nicht langer Zeit noch die Plätze auf der Ruine zeigen konnte, wo sie standen. 3. Was insbesondere den übersendeten Säbel betrifft, spricht für das wirkliche Alter desselben nicht nur der bloße Anblick, sondern auch die, im obgenannten Hause erhaltene Ueberlieferung, so wie auch der Umstand, daß sich von dieser Gattung Waffe noch ein anderes Stück, wiewohl weniger gut als das übersandte, erhalten hat.

Pfarrhof Steinbüchel am 21. September 1849.

Darhelmä Uršičič.
Pfarrer.

Die Sitzungen in der Londoner Westminster-Halle.

(S o l u t.)

Vor den beliebtesten Advocaten, welche heute zu plaidiren haben, liegen auf schmaler Tafel die „brieffs“ in hohen Haufen. Sie strömen ihnen von allen Seiten zu, und wie die Arbeit, die sie bringen, oft die Kräfte übersteigt, so hat sie auch den Meisten für geernteten Reichthum die Gesundheit genommen. Kahle Scheitel, bleiche Wangen und trübe Augen geben dacon Zeugniß, und mehr als ein Mal, wenn ein Sonnenblick in den Saal fiel, war es mir, als ob die Augen der Beneideten ihm sehnsüchtig folgten und sich hinaus wünschten in Gottes freie Schöpfung. Dennoch sind und bleiben sie die Beneideten, und gegenüber dem unbeschäftigten Advocaten allerdings beneidenswerth. Reich gelohnte Mühe und wohlverdiente Ehren schließen ihr Leben ab, und vorher hat die Müheligkeit der Arbeit sie der größern Müheligkeit der Langeweile enthoben. Indem sie auf den Bretern der Welt ihre Rolle gut und tüchtig zu Ende gespielt, haben sie ihr Geschick erfüllt, über ihren Beruf sich selbst vergessen und das Maß ihrer Tage würdig abgemessen. Wie traurig im Vergleiche mit ihrem ist das Loos derer, die Jahr für Jahr und Tag für Tag auf Gelegenheit harren, sich bekannt zu machen, die nicht nach Reichthum, bloß nach Lebensunterhalt streben! Und ihrer sind viel mehr als man glaubt.

Man liest und hört jenseits des Canals mit Erstaunen von den colossalen Honoraren, von der massiv goldenen Praxis der Londoner Sachwalter; aber man hat selten einen Begriff vom colossaleren Abstände zwischen den Beglückten und den Unbeglückten, den Ueberbeschäftigten und den völlig Müßigen, und vom numerischen Verhältnisse derselben. In keiner der drei Facultäten ist der Unterschied gleich groß, das Mißverhältniß gleich grell. Der als Millionär gestorbene Lord Kanzler Eldon sagt in seinen hinterlassenen Memoiren, der Sprung seines advocatorischen Jahreserwerbes von vierzig Pfund auf viertausend sey ein sehr kurzer gewesen, und wenn dieß auch nicht die Regel seyn mag, so hat doch in diesem Falle der Ueberfluß eines Einzigen neunundneunzig unter hundert in Dürftigkeit gelassen, und dieses Beispiel wunderbar schnellen Ueberganges von letzterem zu ersterem steht keineswegs vereinzelt da. Es hat an Lord Brougham vor längerer Zeit, an zwei oder drei Andern vor Kurzem sich wiederholt. Vor wenigen Jahren nobodies, d. h. nichts, sind sie jetzt sehr viel. Damals müßig, haben sie jetzt Arbeit ohne Ende, damals arm, sind sie jetzt sehr reich. Der Geistliche, so lange er keine Pfründe hat, kann einen andern vertreten. Der Sachwalter, der einmal zur Barre berufen ist, darf nur unter eigener Fahne kämpfen. Der Arzt kann hinter geschäftigem Wesen den Mangel an Patienten verbergen; der Sachwalter muß seinen Mangel an Klienten zur Schau tragen, keine Zeitung nennt in den Gerichtsverhandlungen, worüber sie berichtet, seinen Namen, und sitzt er in der Westminsterhalle auf der Bank müßiger Collegen, so ist seine Geschäftslosigkeit augenscheinlich. Das Glück der Wenigen bedingt das Unglück der Vielen. Tag für Tag nennen die Zeitungen in ihren law reports die Namen der Wenigen. Man möchte glauben, es gebe in London nicht über zehn oder zwölf Advocaten, und diese zehn oder zwölf halten prächtige Equipagen und zahlreiche Dienerschaft, haben in London ihre Stadthäuser und auf dem Lande ihre Villa's, und sind sie endlich der Praxis müde, so werden sie Richter und Oberrichter, ersteigen vielleicht die höchste Staffel richterlicher Würde, den Armstuhl des Lord Kanzlers, kaufen Güter und sterben als Stammväter hochadeliger Familien. Dieß macht den Advocatenstand zu einer Art Lotterie, weckt die Eitelkeit der Aeltern, den Stolz der Talente, die Stimme des Ehrgeizes, und daraus erwächst die unzählbare Saatkammer unbeschäftigter Sachwalter, deren Fleiß unbelohnt verrotet und deren Geist sich in Neue verzehrt. Die Leute haben eben versäumt zu bedenken, was Alles dazu gehört, um an der englischen Barre sein Glück zu machen. Fleiß, Talent, Gelehrsamkeit sind unentbehrlich, reichen aber lange nicht hin, einen günstigen Erfolg zu verbürgen. Vor Allem braucht es die Geduld des Mannes von U₃, und weil Niemand warten kann, der nicht die Mittel hat, warten zu können, weil Niemand Jahr um Jahr in Westminster-Hall an den Nägeln kauen kann, der nichts Anderes zu beißen hat, weil man den Assisen in der Provinz ohne Reiseaufwand nicht beivohnen kann, so muß man, um vorwärts

zu kommen, Geld haben und wieder Geld und abermals Geld. Außerdem muß aber auch der Himmel seine milde Hand aufthun und Gelegenheit spenden. Ohne Gelegenheit sich auszuzeichnen sind aller Fleiß, alles Talent, alle Gelehrsamkeit so nutzlos wie Geldklumpen im Mittelpuncte der Erde, oder Perlen und Edelsteine auf Meeresgrund. Zum Erfolg bedarf es der Gelegenheit; das aber ist nur zu gewiß, daß die Gelegenheit seltener vom Himmel unmittelbar, als durch die Vermittlung einflußreicher Freunde herbeigeführt und geboten wird.

Kehren wir zurück zu den Gerichtssitzungen in der Westminster-Halle. Es kann leicht geschehen, daß die eben gehaltenen Reden den auf Außerordentliches gespannten Zuhörer nicht befriedigen, ihm in keinem Verhältnisse erscheinen mit dem europäischen Rufe der Redner. Dieß ist aber nicht ihre Schuld, sondern Schuld der Umstände, welche in einem Handelsstaate wie England in vieljährigem Frieden zu bedeutenden Reden vor den Civilgerichtshöfen in Westminster-Hall wenig Stoff geben. Die Redner sehen sich meist auf technische Auslegung und scharfsinnige Deutung der einschlagenden Gesetze beschränkt. Was man daher jetzt dort zu hören bekommt, bewegt sich fast nur in diesem für den Laien im Allgemeinen und besonders für den Ausländer unerquicklichen Kreise, für Letzteren um so mehr, weil er, wenn auch ziemlich gut englisch, doch das juristische Englisch sicher nicht besser als der eingeborne Engländer, d. h. sehr mangelhaft versteht. So dünkt ihm die Gelehrsamkeit des Sprechers sehr langweilig, seine Genauigkeit leere Sylbenstecherei, sein mit Schwierigkeiten ringender Vortrag unnützer Wortschwall. Er vermißt den Witz, der hier am unrechten Orte, den Humor, der unverzeihlich wäre, und tadelt im Ganzen, daß der Redner nicht von einem Pfade abweicht, welcher zum Ziele führt. Er wird aber anerkennen, daß der Redner die ruhige Selbstbeherrschung eines Mannes besitzt, der seiner Aufgabe vollkommen gewachsen ist, daß er wie ein Mann von Sitte nicht sowohl laut als deutlich spricht, in einem Tone, der nicht über-rumpelt, sondern überzeugt, in milder, bescheidener, achtungsvoller Weise, und daß er anscheinend die schwere Kunst versteht zu schweigen, wenn er nichts zu sagen hat, und hat er etwas zu sagen, den Nagel auf den Kopf zu treffen.

Wer also bei genügender Kenntniß der englischen Sprache und mit der Fähigkeit, sich durch eine anfangs unangenehme Täuschung nicht abschrecken zu lassen, dem Londoner Geschäftsacte wie vom Charakter und Verhalten der Londoner Advocaten Einsicht zu erlangen wünscht, der besuche die Gerichtssitzungen in Westminster-Hall. Er sieht hier jene feste, ruhige, kalte, abgemessene Wohlankständigkeit, welche den wahrhaft gebildeten Engländer auszeichnet, das schicklichste Benehmen, ein ernstes, der Ortsgelegenheit entsprechendes Wesen and ein unverrückt im Auge behaltetes Ziel. Nirgends vielleicht, wo sich so bedeutende Verstandeskkräfte beisammen finden, offenbart sich in Rede, Ausdruck und Bewegung ein gleich geringes Maß von Schwindelerei und werden, wo es so viel zu sagen gibt, weniger Worte

gemacht. Die Sachwalter der streitenden Parteien greifen sich an ohne Klopffechtere, triumphiren ohne Hohn und unterliegen ohne Murren. Die vorsitzenden Richter, geduldig, würdevoll und höflich, hören aufmerksam zu, fallen ein, ohne zu verlegen, und tadeln, ohne hart zu seyn.

Wissenschaftliches.

Fünfte Zusammenkunft der Wissenschaftsfreunde.

Am 21. September 1849.

Herr Prof. Petrucci hat, als Fortsetzung der in den vorigen Versammlungen begonnenen Abhandlung über die Zeitverhältnisse des Hagelwetters gesprochen. Die Dauer desselben ist, wie jene der übrigen wässerigen Lufterscheinungen, sehr verschieden, je nachdem das jeweilige Gewitter einer örtlichen, oder einer weitausgedehnten atmosphärischen Temperaturverschiedenheit seine Entstehung verdankt. So dauerte z. B. der am 4. September l. J. um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends bei Podpeč an der Laibach beobachtete Hagelschlag kaum eine Minute, wo hingegen das Hagelwetter vom Jahre 1788, welches sich von den Pyrenäen bis Utrecht erstreckte, neun Stunden anhielt, wobei jedoch der Umstand beachtenswerth ist, daß der Hagelschlag in jedem davon betroffenen Orte nur 7–8 Minuten währte. Richtiger scheint demnach die Vorstellung, wenn man ein ausgedehntes Hagelwetter als ein aus mehreren kleinen zusammengesetztes betrachtet, welche nach einander ausbrechen, je nach dem das sie bedingende atmosphärische Temperaturverhältniß eintritt. Daraus erhellt zugleich, wie unrichtig man verfuhr, als man nach der Dauer und Ausdehnung des eben besprochenen Hagelwetters die Geschwindigkeit seiner Bewegung auf zehn geographische Meilen in einer Stunde anschlug, da sich nach unserer Annahme die Geschwindigkeit des electrischen Stromes herausstellt.

Das Hagelwetter wiederholt sich bisweilen an demselben Orte zwei bis drei Mal in Einem Tage, in Einem Jahre, oder mehrere Jahre nach einander. So wurde z. B. Krainburg drei Jahre, und Nuersberg — das schon ins sechste Jahr verschont wird — 6 Jahre nach einander hart betroffen.

Weil das zur Hagelbildung notwendige Temperaturverhältniß zu jeder Stunde bei Tag und Nacht eintreten kann, so kann auch zu jeder Stunde ein Hagelwetter Statt finden. Aus einer Uebersicht der um Laibach in fünf Jahren erfolgten Gewitter ergibt sich, daß die Anzahl der nächtlichen Hagelwetter sich zu jener der Hagelwetter überhaupt so wie sich die Anzahl der nächtlichen Gewitter zu jener der Gewitter überhaupt verhält.

Das Hagelwetter ist auf keine Jahreszeit beschränkt. Nach Kämß entfallen von 440 in Deutschland und in der

Schweiz beobachteten Hagelwettern 58 auf den Winter, 66 auf den Herbst, 122 auf den Sommer, 194 auf den Frühling. Das nämliche Verhältniß hat sich auch für Krain und den nahe liegenden Eiläyer-Kreis herausgestellt, wo im Monate März 1, im April 2, im Mai 4, im Juni 3, im wärmsten Monate Juli nur 2, im August 4, im September 4, im October 4 Hagelwetter Statt fanden. In England ist die größte Anzahl der Hagelwetter im Frühling und Winter, in Rußland hingegen im Sommer. Daraus ersieht man, daß die Hagelbildung nicht durch eine hohe Temperatur bedingt wird. Die durchschnittliche Temperatur bei den hier beobachteten Hagelfällen beträgt + 14,5° R.

Der Barometerstand hängt von so vielen Umständen (die genau angeführt wurden) ab, daß sein Steigen oder Fallen nach dem Hagelschlage zu keinem Resultate führt, wenn man nicht alle jene Umstände sorgfältig berücksichtigt.

Man hält Blitz und Donner für wesentliche Begleiter des Hagels. Die Erfahrung spricht dagegen. Kämß erwähnt eines Hagelwetters ohne Blitz und Donner, welches das englische Heer im Jahre 1813 bei Nonceval, les traf.

Was das rasselnde Geräusche betrifft, welches nach Einigen dem Hagelwetter vorangeht, nach Andern aber dasselbe begleitet; so gehört es nicht zu den wesentlichen Begleitern des Hagels, weil man es nicht immer wahrnimmt. So oft der Obgenannte es wahrnahm, erklärte er es sich aus der Entladung der Electricität aus mehreren kleinen Federwolken, die sich, nach seiner Beobachtung, um ein größeres am Abhange eines Gebirges schwebendes Gewölk gruppirten.

Feuilleton.

Napoleons Zimmer. Nach Napoleons Tode wurde bekanntlich aus dem Zimmer, welches er auf St. Helena bewohnt hatte, ein Pferdestall gemacht. La Coste ein reicher Kaufmann von der Insel Maurice, der den Grund und Boden, wo Napoleons Grab war, für 55,000 Franken gekauft hat, hat ein in diesem Stalle geborenes Pferd jetzt nach Paris gebracht und will es dem Präsidenten der Republik zum Geschenke geben.

Hartes Urtheil. — Das Berliner Geschworenengericht hat vor Kurzem ein überaus hartes Urtheil gefällt. Zwei Bauern spielten vor einigen Monaten Karten, und der Eine gewann dem Andern die ganze Barschaft ab. Darüber geriethen Beide in Streit und Schlägerei, und der Verluftertragende warf den Gewinnenden auf der Straße nieder, und nahm ihm einen Theil des Gewinnes, im Betrage von 1 Thaler 10 Sgr., wieder ab. Die Geschwornen erkannnten den Unglücklichen für „Schuldig des Straßenraubes,“ und derselbe wurde, obwohl er bisher ganz unbescholten war, zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt.